



Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

„Schaden vom deutschen Volke abwenden“

Finanzmarktstabilisierungsfond im Bundestag beschlossen

In dieser Woche lag dem Deutschen Bundestag der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes vor. Bundeskanzlerin Angela Merkel bezeichnete dieses Gesetz in ihrer Regierungserklärung am Mittwoch als ersten „Baustein für eine neue Finanzmarktverfassung“.

Durch ihr rasches und zielgerichtetes Handeln sichert die Bundesregierung mit diesem Maßnahmenpaket die Stabilität und Funktionsfähigkeit des Finanzsystems und leistet einen zentralen Beitrag zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Realwirtschaft. Besonders hervorzuheben ist dabei die enge Absprache der getroffenen Maßnahmen mit den übrigen G-7-Ländern und unseren europäischen Partnern.

Der Aktionsplan zur Stabilisierung der Finanzmärkte und zur Neuordnung der Bankenmärkte besteht im Wesentlichen aus folgenden Punkten: Mit der Einrichtung eines **Finanzmarktstabilisierungsfonds**, der bis zu einer Gesamtsumme von 400 Milliarden Euro staatliche Bürgschaften abgeben kann, werden die Refinanzierungsmöglichkeiten der deutschen Finanzinstitute sichergestellt. So wird eine Vertrauensbasis geschaffen, damit sich die Banken wieder gegenseitig Geld leihen. Der für die Volkswirtschaft wichtige Liquiditätsfluss zwischen den Kreditinstituten wird wieder in Gang gesetzt. Für die Absicherung der Risiken dieses Garantierahmens sollen 20 Milliarden Euro, also fünf Prozent der Garantiesumme, vorsorglich als Kreditermächtigung in den Haushalt eingestellt werden.

Der Bund erklärt sich außerdem bereit, durch den Erwerb von Vorzugsaktien, Aktien und Genussscheinen die **Eigenkapitaldecke** der Banken wieder zu verbessern. Diese Form der Rekapitalisierung wird aber an Bedingungen geknüpft. Damit werden nicht nur die Interessen der Steuerzahler gewahrt, sondern vor allem werden die bisherigen Eigner und das Management in die Verantwortung genommen. Die Hilfen wird es nur geben, wenn die Banken zu ihrer Verantwortung stehen und sich an bestimmte Regeln halten. Das heißt ganz konkret: Auflagen zur Begrenzung der Managergehälter und der Bonuszahlungen, Auflagen hinsichtlich der geschäftspolitischen Ausrichtung des Instituts, Auflagen hinsichtlich der Kreditvergabe, insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen, und natürlich Teilhabe des Bundes an den Erträgen der Finanzinstitute.

Für diesen staatlichen Kapitalhilferahmen sollen insgesamt maximal 80 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Das heißt, einschließlich der genannten 20 Milliarden Euro zur Risikoabsicherung des Garantierahmens kommen wir auf 100 Milliarden Euro als Kreditermächtigung im Haushalt. Für uns alle sind diese Zahlen unglaubliche Beträge. Deshalb sind uns diese Entscheidungen nicht leicht gefallen. Auch Angela Merkel hat betont, dass dieses Hilfspaket nicht beschlossen wurde, um einzelnen Finanzinstituten zu helfen. Vielmehr geht es um den Schutz unserer Wirtschaft und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Wir können diese staatlichen Hilfen und die damit verbundenen Risiken für die öffentlichen Haushalte gegenüber den Bürgern und Steuerzahlern nur vertreten, wenn auch jene in die Pflicht genommen werden, die diese prekäre Lage ihrer Institute zu verantworten

Berlin Aktuell

haben und wenn der Staat an möglichen späteren Wertsteigerungen dieser riskanten Anlagen angemessen profitiert.

Darüber hinaus verfolgen die Bundesregierung und die CDU/CSU-Fraktion die Veränderung der internationalen Regeln des Finanzmarktes. Wir müssen den internationalen Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte neu gestalten, um derartige entfesselte Entwicklungen in der Zukunft zu vermeiden. Für Deutschland bedeutet das, dass wir noch in diesem Jahr Vorschläge für eine Verbesserung der Finanzmarktaufsichtsgesetze vorlegen, die die Eingriffsmöglichkeiten in Krisenzeiten verbessern. Und noch in dieser Legislaturperiode wird die Bundesregierung Vorschläge vorlegen für eine engere Verzahnung der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und zur Verbesserung der europäischen und internationalen Finanzmarktaufsicht.

Zudem wird sich die Bundesregierung mit Nachdruck für eine rasche internationale Angleichung der geltenden Bilanzierungsvorschriften im Interesse fairer Wettbewerbsbedingungen einsetzen. Im Interesse des Gemeinwohls und im Interesse der erforderlichen raschen Stabilisierung der Lage sind diese staatlichen Hilfestellungen zwingend erforderlich. Aber auch die Bank-Manager müssen jetzt ihren Beitrag dazu leisten, dass diese Maßnahmen bei den Bürgern auch auf Akzeptanz stoßen.

Die Maßnahmen, die wir in dieser Woche verabschiedet haben, sind ein wichtiger Schritt zur Überwindung der Krise. Damit schützen wir die Guthaben der Sparerinnen und Sparer und vermeiden eine schwere Wirtschaftskrise. Gleichzeitig dürfen wir aber unser Ziel, bis 2011 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, nicht aus den Augen verlieren, weil gerade jetzt Verlässlichkeit in der Haushaltspolitik von besonderer Bedeutung ist.

Finanzielle Entlastungen für Familien und Arbeitnehmer beschlossen

Das Bundeskabinett hat in dieser Woche für Familien mit Kindern und für Arbeitnehmer Entlastungen in Milliardenhöhe beschlossen.

Familien mit Kindern werden ab dem 1.1.2009 mehr **Kindergeld** erhalten. Für die ersten beiden Kinder steigt der Satz um 10 Euro, für jedes weitere Kind um 16 Euro pro Monat. Gleichzeitig wird auch der steuerliche Kinderfreibetrag auf 6000 Euro jährlich angehoben. Die hierfür notwendigen 2 Milliarden Euro kommen nach Berechnungen des Familienministeriums über 18 Millionen Kindern zu Gute.

Der **Beitragsatz zur Arbeitslosenversicherung** wird zunächst befristet bis zum 30.6.2010 von heute 3,3% auf 2,8% abgesenkt. Damit konnte eine wichtige Forderung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion durchgesetzt werden. Wir geben den Beitragszahlern das Geld zurück und verhindern so zudem, dass dieses Geld für andere Zwecke aufgebraucht wird. Die Befristung wurde eingeführt, weil zum heutigen

Zeitpunkt die Auswirkungen der Finanzkrise auf den deutschen Arbeitsmarkt noch nicht absehbar sind.

Ebenso beschloss das Kabinett erstmalig die Einführung einer **Sonderzahlung für den Schulbedarf**. Künftig erhalten Kinder und Jugendliche aus Familien, die Hartz IV oder Sozialhilfe beziehen, bis zur 10. Jahrgangsstufe jährlich 100 € für Schulranzen, Stifte und Hefte. Bislang mussten diese Aufwendungen aus den normalen Regelsätzen bestritten werden.

Zum 1.1.2010 werden überdies die Möglichkeiten zum **Steuerabzug von Vorsorgeaufwendungen** in der Kranken- und Pflegeversicherung deutlich verbessert. Damit ist eine Entlastung um weitere neun Milliarden Euro verbunden.

Rund 800.000 Haushalten, darunter 300.000 Rentnerhaushalten, kommt zu Gute, dass das **Wohngeld** angesichts gestiegener Energiepreise bereits rückwirkend zum 1. Oktober erhöht wird.